

Drs.Nr.: VT 59/23	Beratungsfolge	Vorlage zu
Regionalvorstand	Vorberatung - nicht öffentlich -	TOP 4
Regionalvertretung	Entscheidung - öffentlich -	TOP 4
am 20.Juni 2023 in Bad Kreuznach	Bearbeiter: Alexander Krämer Datum: 26.05.2023	

Regionales Energiekonzept: Baustein Potenzialstudie Windenergie – Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag: Die Regionalvertretung nimmt die Ausführungen der Vorsitzenden und der Geschäftsstelle zur Kenntnis und folgt der Empfehlung des Vorstandes die vorliegende Potenzialanalyse für die Windenergienutzung als Grundlage für die vierte Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplanes zu beschließen.

Abstimmung:

Ja:	Nein:	Enthaltung:

Sachverhalt:

Nach dem Koalitionsvertrag der Landesregierung besteht das Ziel bis zum Jahr 2030 die Energieerzeugung zu 100% auf erneuerbare Energien umzustellen. Das bedeutet, dass jährlich landesweit jeweils 500 MW jährlichen Nettoausbau an Photovoltaik und Windkraft erforderlich sind.

Auch die Bundesregierung forciert mit dem 2022 beschlossenen Wind-an-Land-Gesetz den Ausbau der Windenergie. Ziel dieses Gesetzes ist es, im Interesse des Klima- und Umweltschutzes die Transformation zu einer nachhaltigen und treibhausgasneutralen Stromversorgung, die vollständig auf erneuerbaren Energien beruht, durch den beschleunigten Ausbau der Windenergie an Land zu fördern. Das Gesetz schreibt den jeweiligen Bundesländern verbindliche Flächenziele bis 2032 vor. Die Flächenziele sind in zwei Stufen zu erreichen: Bis 2027 muss in Rheinland-Pfalz mindestens 1,4 % der

Landesfläche, bis 2032 sogar mindestens 2,2% der Landesfläche für die Windenergienutzung ausgewiesen sein.

In der Region Rheinhessen-Nahe sind bereits heute auf regionaler und kommunaler Ebene zusammengerechnet rund 2,0% der Regionsfläche für Windenergie ausgewiesen.

Die oberste Landesplanungsbehörde hat den Trägern der Regionalplanung den Auftrag gegeben die Flächenziele des Bundes durch Ausweisung von Vorranggebieten für Windenergienutzung zu erfüllen. Bis 2027 muss jede Planungsregion das Ziel von mindestens 1,4% erreichen, wobei vertragliche Regelungen zwischen den Planungsregionen zur Kompensation von Flächendefiziten bis 2027 möglich sind. Für 2032 können die Flächenziele regional differenziert werden in Abhängigkeit von den Ergebnissen der durchzuführenden Potenzialstudien in den einzelnen Regionen.

In Absprache mit der obersten Landesplanungsbehörde hat die Geschäftsstelle der Planungsgemeinschaft daher das Büro WSW & Partner aus Kaiserslautern damit beauftragt, eine Potenzialstudie zum Ausbau der Windenergienutzung in der Region durchzuführen. Diese Studie wird zu 50% vom Ministerium des Innern und für Sport gefördert.

Die Studie soll als Grundlage für die vierte Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans (ROP) dienen, in welche die ermittelten Potenzialflächen als Vorranggebiete für die Windenergienutzung übernommen werden sollen. Insgesamt wurden 58 potenzielle Flächen im Rahmen der Studie ermittelt, von denen 53 als Vorranggebiete vorgeschlagen werden. Bei einigen Flächen handelt es sich um bereits im ROP oder in Flächennutzungsplänen vorhandene Standorte, die jedoch im Zuschnitt angepasst oder erweitert werden.

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz hat die Potenzialstudie beraten und durch seine mehrheitliche Zustimmung den Beschluss empfohlen.

Anlage:

Anlage 3: Potenzialstudie Windenergie

Anlage 4: Karte Flächenkulisse